

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 03.06.2019

SR/BeVoSr/179/2019

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	17.06.2019	Ö

Verfasser: Wolf

FB/Aktenzeichen: 6/ 61

Städtebaulicher Vertrag zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 "westlich "An der Tongrube""

Zielsetzung: Schaffung von Planungsrecht für die Zulässigkeit und Sicherung eines Gewerbebetriebs des Kfz-Einzelhandels durch Änderung des festgesetzten Gewerbegebietes in ein Sondergebiet

Beschlussvorschlag: *Dem der Originalvorlage anliegenden städtebaulichen Vertrag zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 "westlich „An der Tongrube“" zwischen der Stadt Ratzeburg und der Firma AL-CAR Technology wird zugestimmt.*

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolf, Michael am 03.06.2019

Voß, Bürgermeister am 03.06.2019

Sachverhalt:

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat am 06.05.2019 über einen Befreiungsantrag im Zusammenhang mit der Errichtung eines Betriebes im Gewerbegebiet Neuvorwerk beraten, der mit sehr großflächigen Ausstellungsbereichen einen Kfz-Handel mit Wohnmobilen zum Gegenstand hat. Seitens der Bauaufsicht ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hier jedoch nicht möglich, da die angestrebten Ausstellungsflächen als Verkaufsflächen gelten und weit über das zulässige Maß hinausgehen. Der Bebauungsplan Nr. 49 „Gewerbegebiet Neuvorwerk“ setzt hier, wie in dem gesamten Bereich des Bebauungsplanes u.a. Gewerbegebiete nach § 8 BauNVO fest. Deshalb ist es notwendig, den Bebauungsplan zu ändern und für die angestrebten Nutzungen ein Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO festzusetzen.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat grundsätzlich zugestimmt, den Bebauungsplan Nr. 49 zu ändern und darum gebeten, entsprechende Beschlussvorlagen dann direkt der Stadtvertretung vorzulegen, damit der Aufstellungsbeschluss zeitnah gefasst werden kann. Der Vorhabenträger, die Firma AL-CAR Technology ist bereit, die Kosten für die Bebauungsplanänderung zu übernehmen. Um das Vorhaben planungsrechtlich zu ermöglichen wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 aufgestellt (siehe auch Vorlage zur Aufstellung). Zur Sicherung der Ziele und Zwecke des zukünftigen Bebauungsplanes und u.a. zur Regelung der Übernahme von Kosten soll der städtebauliche Vertrag geschlossen werden. Weiterer Sachverhalt: siehe anliegenden Vertragsentwurf.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Die Planungskosten für die Änderung des Bebauungsplans werden durch den Vorhabenträger getragen.

Anlagenverzeichnis:

- Vertragsentwurf, Stand : 24.05.2019